



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Kindertageseinrichtungen
und die Einrichtungen der
Kindertagespflege in
Baden-Württemberg

Stuttgart 14.12.2020

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Trägerverbände
Landesverband der Kindertagespflege

 **Corona-Pandemie: Schließung von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege ab 16. Dezember, Notbetreuung wird eingerichtet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der steigenden Infektionszahlen sind weitere Schritte zur Kontaktbeschränkung leider unausweichlich. In ihrer gestrigen Konferenz haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder daher beschlossen, auch an Kindertageseinrichtungen **die Kontakte im Zeitraum vom 16. Dezember bis zum 10. Januar deutlich einzuschränken**. Daher werden die Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungen der Kindertagespflege in **diesem Zeitraum bundesweit grundsätzlich geschlossen**.

Wir haben uns innerhalb der Landesregierung darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz über eine Änderung der einschlägigen Verordnung des Landes wie folgt umzusetzen:

- 1. Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab dem kommenden Mittwoch, 16. Dezember 2020, bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.**

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

2. **Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet.** Die Organisation der Notbetreuung organisiert der jeweilige Träger.

3. **Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsrechte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten.** Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium wird dazu kurzfristig eine Orientierungshilfe zur Umsetzung der Notbetreuung vorlegen.

Wenn in Deutschland das komplette gesellschaftliche Leben heruntergefahren werden muss, ist es selbstverständlich, dass wir auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen einen Beitrag zur Kontaktminimierung leisten müssen. Allerdings ist mir dabei die Feststellung wichtig, dass wir klare Perspektiven für die Schulen und Kitas über das Ende der Weihnachtsferien hinaus brauchen. Sie müssen prioritär wieder geöffnet werden, denn unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Bildung und soziale Teilhabe. Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen die Einschränkungen des Regelbetriebs daher nur bis zum 10. Januar gelten.

Die Pandemie, die unseren Alltag vollständig verändert hat und uns alle beruflich und privat stark beeinträchtigt, hat Sie, die Sie in den Kindertageseinrichtungen und in den Einrichtungen der Kindertagespflege große Verantwortung tragen, in den zurückliegenden Monaten ganz erheblich belastet. Für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre stetige Unterstützung danke ich Ihnen sehr.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine frohe, friedliche und gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in ein hoffentlich erfolgreiches Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann

*und aufrichtigem Dank und Respekt für
Ihre Arbeit in diesem so
ungewöhnlichen Jahr!*